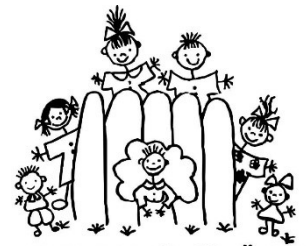


Info für Eltern

Zentrale Vormerkung
für Betreuungsplätze
in der Gemeinde Empfingen



KINDERTAGESSTÄTTE
DIE KLEINEN STROLCHE



Zentrale Vormerkung in der Gemeinde Empfingen

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen in Empfingen zwei Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Betreuungsangeboten zur Verfügung.

Um einen Betreuungsplatz in einer Kita zu erhalten, ist eine KITA-Vormerkung zum Stichtag 31.01. des jeweiligen Jahres für das folgende Kiga-Jahr (01.09.-31.08. Folgejahr) online im System Zentrale Vormerkung notwendig.

Kurzanleitung (Flyer finden Sie auch online)

- Gehen Sie auf www.empfingen.de
> **Leben & Wohnen** > **Bildung & Betreuung** > **Kindertagesstätten**
- Dort finden Sie den Zugang zum System Zentrale Vormerkung. Bitte registrieren Sie sich dort mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Kennwort.
- Geben Sie dann die Angaben zu Ihrem Kind ein
- Sie können 1 oder 2 Betreuungsangebote auswählen:
 - nur 1 Kita mit zugehöriger Betreuungszeit
 - oder zweimal die gleiche Einrichtung mit verschiedenen Betreuungszeiten
 - oder zwei verschiedene Einrichtungen mit jeweils zugehörigen Betreuungszeiten
- **Je Kind ist eine** Vormerkung möglich. Zwei Vormerkungen/Kind sind nicht zulässig.
- Geben Sie an, ob Ihre gemachten Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in der ausgewählten Einrichtung kein Platz vorhanden ist.
- Speichern Sie den Fragebogen: Ihre Vormerkung wird registriert.
- Die Zentrale Stelle bekommt eine Meldung, dass eine Vormerkung vorliegt.
- Nach dem Stichtag 31.01. werden die vorhandenen Vormerkungen für das folgende Kiga-Jahr an die Einrichtungen weitergeleitet
- Die Einrichtungsleiter*innen planen die Vormerkungen ein und vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen den Eltern zu.
- Geschwisterkinder müssen einzeln vorgemerkt werden
(Eine Registrierung genügt, Sie können dann Datensätze für die Geschwister anlegen).
- Den Bearbeitungsstatus Ihrer Vormerkung können Sie online mit Ihren Zugangsdaten einsehen.
- Kinder die bereits die Krippen im U3-Bereich besuchen, müssen für den späteren Übergang in den Kindergartenbereich **nicht** nochmals eine Vormerkung vornehmen, außer wenn sie die Einrichtung wechseln wollen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Stabsstelle Kindergartenverwaltung unter kita-anmeldung@empfingen.de

Fragen und Antworten

Erhalte ich eine Bestätigung über die KITA-Vormerkung?

Nachdem Sie Ihre Vormerkung eingetragen und gespeichert haben erhalten Sie eine Mitteilung per E-Mail, dass die Eintragung erfolgreich war. Sie können Ihre Vormerkung ausdrucken oder als pdf-Datei abspeichern.

Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

Sie können bei der KITA-Vormerkung Ihres Kindes für einen Platz in einer Kindertagesstätte bis zu zwei mögliche Betreuungswünsche angeben. Mindestens müssen Sie aber eine Betreuungseinrichtung mit entsprechendem Angebot auswählen.

Ist es möglich, bestimmte Präferenzen einzugeben?

Setzen sie Ihre Präferenz einfach an erste Stelle (Einrichtung 1).

Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor?

Sie müssen jedes Kind einzeln vormerken. Dazu müssen Sie sich als Eltern/Sorgeberechtigte aber nur einmal registrieren. Für die Eingabe eines weiteren Kindes klicken Sie bitte „neuer Eintrag“ am Ende des Vormerkfragebogens.

Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun?

Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wenn eines Ihrer Kinder die Kindertagesstätte bereits besucht, kreuzen Sie bei der zentralen KITA-Vormerkung zusätzlich „ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung“ an.

Erhalten die Kindertagesstätten Infos darüber, dass mein Kind vorgemerkt ist?

Ja, die Leitungen der Kindertagesstätten sehen nach dem Stichtag 31.01. online die Vormerkungen ein und vergeben dann auch von der Einrichtung aus über das System die Zusagen. Danach folgt eine persönliche/schriftliche Kontaktaufnahme.

Schließe ich mit der zentralen KITA-Vormerkung einen Betreuungsvertrag ab?

Nein, der Betreuungsvertrag wird mit der jeweiligen Einrichtung geschlossen, in der Ihr Kind aufgenommen wird. Nach der Zusage bekommen Sie einen Vorvertrag zugeschickt, mit dem Sie die Annahme des Platzes bestätigen. Sie werden dann von der jeweiligen Kita zu einem Informationsgespräch und einem Aufnahmegespräch eingeladen.

Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere Vormerkungen anlegen?

Nein. Wir bitten Sie um Verständnis, dass für jedes Kind nur eine Vormerkung angelegt werden kann. Haben Sie den Wunsch, dass Ihr Kind z.B. nach dem Krippenbereich eine andere Einrichtung besuchen soll, beispielsweise weil diese andere Einrichtung Ganztagesbetreuung anbietet, nehmen Sie bitte erneut eine Vormerkung vor, erst nachdem in der ersten Einrichtung die Aufnahme erfolgt ist. Zwei Vormerkungen parallel für verschiedene Aufnahmezeitpunkte (Krippe - Kindergarten) sind nicht möglich! Kreuzen Sie dann bitte „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an.

Ich möchte demnächst in die Gemeinde Empfingen umziehen.**Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?**

Ja, kein Problem! Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der KITA-Vormerkung Ihres Kindes die Felder zum Umzug aus. Sie können angeben, ab wann Sie voraussichtlich in der Gemeinde leben werden. Außerdem können Sie bereits Ihre zukünftige Adresse angeben, wenn diese bereits bekannt ist.

Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

Leider Nein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine KITA-Vormerkung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

Sollte ich die Betreuungseinrichtungen vorab besuchen?

Eine Vormerkung über die zentrale KITA-Vormerkung ist notwendig und reicht grundsätzlich aus. Ein Besuch ist jedoch empfehlens- und wünschenswert, da man sich persönlich einen Eindruck verschaffen kann.

Welche Software ist die Basis der zentralen Kita-Vormerkung?

Zur Anwendung kommt Kita-Data-Webhouse, die Melde- und Statistiksoftware für alle Kindertageseinrichtungen, Jugendämter, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Kita-Data-Webhouse ist ein gemeinsames Projekt von Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Diakonisches Werk für die Evangelische Landeskirche in Baden e.V., Evangelischer Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V., Landesverband Katholischer Kindertagesstätten

Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die das System gemeinsam betreiben und weiter entwickeln. Kita-Data-Webhouse ist ein Programm für Träger und ihre Kindertageseinrichtungen, die einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedürfen. Jugendämter im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für einen bedarfsgerechten Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten. Städte und Gemeinden, die auf ein bedarfsgerechtes und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichendes Angebot in ihrem Bereich hinwirken.

Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Bereits bei der Registrierung wird Ihre Zustimmung zu den Datenschutzbedingungen abgefragt. Bei Zustimmung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben von der zentralen Stelle der Kommune, Infodienst Kita und den von Ihnen ausgewählten Einrichtungen eingesehen werden können.

Zum Programm Kita-Data-Webhouse: Die im Rahmen von Kita-Data-Webhouse (KDW) auf Grund der gesetzlichen Meldepflichten (§47 SGB VIII und §§ 98 ff SGB VIII) erhobenen Daten dürfen für Aufgaben der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen verwendet und für die landesweite Berichterstattung ausgewertet werden. Außerdem dürfen Jugendämter in ihrer Gesamtverantwortung für einen bedarfsgerechten und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichenden Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten auf einen eingeschränkten Datensatz mit kumulierten Daten aller Kitas im Zuständigkeitsbereich zugreifen. Ebenso dürfen Städte und Gemeinden, die auf ein bedarfsgerechtes und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichendes Angebot in ihrem Bereich hinzuwirken haben, auf eingeschränkte Datensätze zugreifen. Die Verwendung der Daten zu anderen Zwecken ist unzulässig. Datenschutz und Datensicherheit haben für die Projektpartner höchste Priorität. Deshalb ist die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Projektpartner selbstverständlich. Maßgebliche Vorschriften dazu enthält das Telemediengesetz (TMG). Ebenso werden Regelungen durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten.

Kann ich meine Angaben und Daten ändern?

Ja, bis zum Stichtag 31.01., solange Ihre Vormerkung nicht von der Zentralen Stelle validiert ist. Wenn Sie Ihre Daten bereits eingegeben und gespeichert haben, können Sie sich erneut mit Ihren Benutzerdaten anmelden und Ihre Angaben ändern.

Gemeinde Empfingen

Stabsstelle Kindergartenverwaltung

Petrina Wiechert

Mühlheimer Straße 2

72186 Empfingen

Tel.: 07485 99 88-17

E-Mail: kita-anmeldung@empfinden.de

www.empfinden.de

Die Einrichtungen in der Gemeinde Empfingen:

Kindertagesstätte Die kleinen Strolche

Weillindestraße 60/1

72186 Empfingen

Tel.: 07485 9775-42

E-Mail: kita-kleine-strolche@empfinden.de

Leiterin: Conny Schoch

Träger: Gemeinde Empfingen

www.kita-kleine-strolche-empfinden.de

Katholischer Kindergarten St. Georg

Horber Gäßle 25

72186 Empfingen

Tel.: 07485 666

E-Mail: kiga-st.georg@kath-empfinden.de

Leiterin: Marion Kelm

Träger: Katholische Kirchengemeinde

www.kindergarten-sankt-georg-empfinden.de